

**Teilnahmebedingungen
für den Umweltpreis Linzer IRIS 25
in der Kategorie „Betriebe und Institutionen“**

Teilnahmeberechtigung

Eingeladen zur Teilnahme am Umweltpreis „Die Linzer IRIS“ sind Unternehmen und Institutionen, die einen Standort in Linz haben.

Eingereicht werden kann zu folgenden Themen:

- Umwelt-, Natur- oder Klimaschutz,
- Klimawandelanpassung
- Energie, Mobilität,
- Luftreinhaltung,
- Stadtökologie.

Die Projekte sollen nach Möglichkeit bereits umgesetzt sein oder zumindest bereits erste (Teil-)Ergebnisse zeigen.

Die Einreichung erfolgt über die **online Förderplattform der Stadt Linz** mittels [Online-Formular](#).

Einreichfrist: 14. April 2025

Bewertung

Die Bewerbungen werden von einer unabhängigen Fachjury bewertet.

Dotierung

In dieser Kategorie vergibt die Stadt Linz keine Geldpreise. Drei Einreichungen werden für den Hauptpreis nominiert. Die beste Einreicher*in erhält den Hauptpreis in Form einer IRIS-Skulptur samt Urkunde. Die anderen zwei nominierten „Betriebe“ erhalten eine Urkunde. Die nominierten Projekte werden über die Medien der Stadt Linz vorgestellt.

Die IRIS-Statue ist eine von em. o. Univ.-Prof. Helmuth Gsöllpointner (Linzer Objektkünstler) gestaltete und von der voestalpine Stahl GmbH gesponserte Holzskulptur.

Weitere Bedingungen

- Die dokumentierten Maßnahmen müssen freiwillig geleistet und dürfen nicht in Folge einer gesetzlichen Regelung durchgeführt worden sein.
- Gegen das Unternehmen darf kein Insolvenzverfahren eingeleitet oder anhängig sein.
- Wir benötigen Ihre Online-Einreichung vollständig ausgefüllt.
- Ein Schriftverkehr bezüglich bereits eingereichter Beiträge ist nicht möglich.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.